

Prognose des Gesamtverteilkontingents Schutzsuchende – April 2024 bis einschließlich September 2024

Die Berechnung der Prognose des Gesamtverteilkontingents erfolgt vorwiegend auf Grundlage der Bevölkerungszahl und unter Berücksichtigung bestehender Über- und Unterquoten bei der Aufnahme. Die Verteilung auf die Gemeinden und Stadtteile innerhalb der Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt in eigener Zuständigkeit. Die Höhe des Verteilkontingentes kann sich durch die tatsächliche Zugangssituation verändern.

Negative Aufnahmesolle von Kommunen werden in der Tabelle nicht dargestellt. Zudem weist das vergangene Gesamtverteilkontingent Unterquoten auf, welche in das neue Gesamtverteilkontingent übertragen wurden. Daher ergibt die Summe der in der Tabelle hinterlegten Aufnahmeverpflichtungen nicht 17.500.

Kommunen mit einem negativen Aufnahmesoll haben ihre Aufnahmeverpflichtung bereits durch eine Überquote vorerfüllt und haben somit keine Personen – mit Ausnahme Anspruchsfälle – aufzunehmen.

Gebietskörperschaft	Aufnahmesoll Stichtag 01.04.2024 (unter Anrechnung von Unter- und Überquoten)
Braunschweig, Stadt	407
Salzgitter, Stadt	295*
Wolfsburg, Stadt	490
Gifhorn	746
Göttingen (neu) ohne Stadt Göttingen einschl. Osterode am Harz	0
Göttingen, Stadt	457
Goslar	305
Helmstedt	396
Northeim	503
Peine	402
Wolfenbüttel	461
Hannover, Region ohne LHH	1993
Hannover, Landeshauptstadt	692
Diepholz	643
Hamel-Pyrmont	415
Hildesheim	913
Holz Minden	136
Nienburg (Weser)	263

Schaumburg	491
Celle	627
Cuxhaven	763
Harburg	1320
Lüchow-Dannenberg	130
Lüneburg	910
Osterholz	380
Rotenburg (Wümme)	1056
Heidekreis	0
Stade	628
Uelzen	0
Verden	475
Delmenhorst, Stadt	231
Emden, Stadt	88
Oldenburg, Stadt	95
Osnabrück, Stadt	0
Wilhelmshaven, Stadt	134
Ammerland	517
Aurich	762
Cloppenburg	538
Emsland	960
Friesland	163
Grafschaft Bentheim	387
Leer	1024
Oldenburg	581
Osnabrück	247
Vechta	424
Wesermarsch	295
Wittmund	173

* nach einer Übereinkunft zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Salzgitter verpflichtet sich die Stadt Salzgitter bis 30.09.2024 zur Aufnahme von 200 Geflüchteten pro Jahr. Die Verteilung von Geflüchteten darüber hinaus wird angesichts der besonderen Situation vor Ort vorläufig ausgesetzt. Die dadurch entstehende Unterquote ist nach Ablauf der Maßnahme abzubauen.